

Antrag zur Erlaubnis gem. § 8, 9 und 10 WHG für eine kommunale Abwassereinleitung aus Kanalisationssystemen

-Bitte vollständig ausfüllen-

1. Bezeichnung der Abwassereinleitung

1.1 Stadt/Gemeinde:

1.2 Ortsteil(e):

1.3 Zweck der Einleitung
Entsorgung der Gebiete *):

1.4 Einzugsgebiet der Kläranlage:

2. Angaben zum Einleiter

2.1 Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

2.2 Gewässerschutzbeauftragter: _____

2.3 Ansprechpartner (z.B. Betriebsingenieur): _____

Tel.-Nr.: _____

*) Flächen mit besonderer Nutzung, wie z.B.: Flughäfen, Häfen, Deponien, Kasernen usw. sind gesondert zu nennen.

3. Beschreibung der Einleitung

3.1 Bestehende Erlaubnis gem. § 10 WHG vom: _____

bzw. Ordnungsverfügung gem. § 14 OBG Az.: _____

Genehmigung gem. § 58 Abs. 2 LWG vom _____

bzw. § 170 LWG Az.: _____

Einleitungsnummer der Bezirksregierung Köln: _____

3.2 Gewässer, in welches eingeleitet wird: _____

3.3 Gewässerunterhaltungspflichtiger: _____

3.4 Lage der Einleitung

3.4.1 Bezeichnung des Grundstücks:

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

3.4.2 Flussgebietskennzahl: _____

3.4.3 bei Einleitung in ein stationiertes *) Gewässer (Hauptvorfluter):

- Name des übergeordneten Gewässers (Erf, Kyll, Ahr, Ruhr): _____

- Name des Hauptvorfluters: _____

- Station der Einmündung des nicht stationierten Gewässers in den Hauptvorfluters: _____

- Entfernung (in km) der Einleitung von dieser Station: _____

3.4.4 Nummer der topographischen Karte 1 : 25.000: _____

Rechtswert: _____

Hochwert: _____

3.4.5 Oberflächiges Einzugsgebiet des Gewässers bis zur Einleitung

in km²: _____

3.4.6 Profil des Gewässers:

Breite: _____

Höhe Wsp: _____

Gefälle: _____

*) Kartenwerk "Gewässerstationierung", herausgegeben vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

3.5 Beschreibung der Einleitung

3.5.1 Einleitung erfolgt:

ohne Sonderbauwerk aus Sonderbauwerk

3.5.1.1 bei Einleitung aus Sonderbauwerk:

Regenüberlaufbecken als

Fangbecken

Durchlaufbecken

Verbundbecken

Stauraumkanal mit oben-/untenliegender Entlastung

Regenklärbecken

Regenrückhaltebecken

Leichtstoffabscheider

Sandfang

Regenüberlauf

Bodenfilterbecken

3.5.1.2 bei Regenbecken

Einleitung erfolgt über:

Beckenüberlauf

Klärüberlauf

Grundablass

3.5.2 Einleitung erfolgt:

vom linken Ufer

vom rechten Ufer

über Mittelwasser

unter Mittelwasser

mit natürlichen Gefälle

mittels Pumpwerk

3.5.3 Mündungsprofil des Auslaufbauwerkes:

offenes Gerinne

geschlossenes Profil

Querschnitt/Abmessung:

4. Festsetzung der Wassermengen

4.1 Grundlagen

4.1.1 bei Berechnung nach dem Zeitbeiwertverfahren

- Regenspende: $r_{15,n=1} =$ _____ l/s x ha

4.1.2 bei Berechnung nach anderen Verfahren (z.B. LWA-Flut)

- gewähltes Berechnungsverfahren: _____
- Erläuterungen:

4.2 Einleitungsmenge

4.2.1 mit Rückhaltung

- Drosselabfluss: $Q_{ab} =$ _____ l/s
- Überlauf mit $n =$ _____: $Q_{\text{Überlauf}} =$ _____ l/s

4.2.2 ohne Rückhaltung

- Einleitungsmenge bei $n = 1$: $Q_{\text{max},n=1} =$ _____ l/s

bei Trennsystemen sind sonstige Teilströme (z.B. Drainage, Kühlwasser) zusätzlich anzugeben

Abwasserart: _____

Abwassermenge: $Q_{\text{Teil}} =$ _____ l/s

5. Gefährdungen

- ggf. Nachweis der schadlosen Ableitung im Gewässer (Hochwasserschutz)

- ggf. Nachweis der ökologisch gewässerverträglichen Einleitung in mengenmäßiger Hinsicht (z.B. gemäß BWK M3)

- Aussagen zu möglichen Gefährdungen im und am Gewässer unterhalb der Einleitung:
fällt der Vorfluter zeitweise trocken?

- wie ist der Ausbauzustand des Gewässers?

- kann durch die Einleitung eine Flutwelle entstehen (schnell wechselnde Wasserstände, erhöhte Fließgeschwindigkeit) und wie wirkt sich diese ggf. im Gewässer aus?

- bestehen öffentliche Zugangsmöglichkeiten im Einleitungsbereich?

- gibt es Bauwerke im oder am Gewässer (Brücken, Stauwerke, Furten etc.) in unmittelbarer Nähe / im Bereich der Einleitung?

- welche Nutzungen gibt es in der Umgebung des Einleitungsbereiches sowie im weiteren Gewässerverlauf, die durch die Einleitung beeinflusst werden können (z.B. Naherholung, Spielplätze, Bebauung - gewerblich oder zu Wohnzwecken? -, Verkehrswege, Wanderwege etc.)?

- Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung möglicher Gefährdungen durch die Einleitung im Bereich des Auslaufbauwerkes und im weiteren Gewässerverlauf (z.B. Einzäunung des Gefahrenbereiches, Warnschilder, erosionsstabilisierende Maßnahmen, Verlegung von Wegen, Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Einleitungsbereiches etc.):

(ggf. gesonderter Bericht)

Anmerkung:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Das Gefährdungspotential ist für jede Einleitung individuell und umfassend zu ermitteln. Ggfs. ist gesondert zu berichten.

6. Anlagenverzeichnis Folgende Anlagen sind in 4-facher Ausfertigung beigelegt:

6.1 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht muss Angaben enthalten über die Bezeichnung der einzelnen einzuleitenden Abwässer, über die Einleitungsmengen und deren Berechnung sowie bei Einleitung aus einem Trennsystem einen Nachweis der Herkunftsbereiche der Abwässer entsprechend der Anlage 1 des Runderlasses: „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004 durch textliche Beschreibung (siehe Anlage) . Weiterhin muss er neben einer Beschreibung der Grundzüge des angewandten Reinigungsverfahrens und der Abwasserbehandlungsanlage alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zur Beurteilung des Antrags wichtigen Umstände erläutern.

6.2 Übersichtsplan

Topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Einzugsgebietes und der Einleitungsstelle. Bei Trennsystemen zusätzlich

- mit Kennzeichnung der einzelnen Herkunftsbereiche nach Belastung des Niederschlagswasserabflusses entsprechend der Anlage 1 des Runderlasses. (siehe Anlage) d.h.:
 - a) Klassifizierung der Straßen (z.B. Anliegerstraße, Durchgangsstraße usw.) und Einschätzung der Belastungskategorie
 - b) Klassifizierung der sonstigen Flächen und Einschätzung der Belastungskategorie

6.3 Ggf. Vorstellung geeigneter Maßnahmen der Regenwasserbehandlung auf Basis der Anlage 2 des Runderlasses (siehe Anlage)

- Erläuterung des Standortes der Regenwasserbehandlung unter Berücksichtigung der technischen Realisierbarkeit
- Zeichnung als Vorentwurf mit Grundriss und Schnitt

6.4 Ggf. Vorstellung geeigneter Maßnahmen der Misch- bzw. Regenwasserrückhaltung auf Basis der Ergebnisse Ziffer 4.1

6.5 Übersichtplan des Einleitungsbereiches

Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000 mit Angaben der Rechts- und Hochwerte für die Einleitungsstelle und der Gewässerkilometrierung mit Kennzeichnung des Baugrundstückes und ggf. der betroffenen Wasserschutzzonen.

6.6 Lageplan des Einleitungsbereiches

Maßstab 1 : 250, 1 : 500 oder 1 : 1.000 (je nach Größe)

6.7 Darstellung des Einleitungsbauwerkes (gemäß ATV 241)

- Zeichnung mit Grundriss, Schnitt und Draufsicht im Maßstab 1 : 10 bis 1 : 100 (je nach Größe)
- bei bestehenden Einleitungsbauwerken: ggfs. zusätzlich Fotos

Sämtliche Antragsunterlagen müssen vom Antragsteller unterschrieben sein und sich auf dem neuesten Stand befinden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Anlage

zur Anwendung des Runderlass: „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ des MUNLV vom 26.05.2004

Erläuterungen und Hinweise

Kategorie 1	<ul style="list-style-type: none">- kann grundsätzlich ohne Vorbehandlung in oberirdische Gewässer eingeleitet werden- Aussage zur metallfreien Bedachung erforderlich
Kategorie 2	<ul style="list-style-type: none">- bedarf grundsätzlich einer Behandlung- Aussage zur metallfreien Bedachung erforderlich- Kapitel 2.2 des Runderlasses sieht für Niederschlagswasser der Kategorie 2 eine Ausnahmeregelung vor. Von einer zentralen Behandlung kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn aufgrund der Flächennutzung nur mit einer unerheblichen Belastung durch sauerstoffzehrende Substanzen und Nährstoffe und einer geringen Belastung durch Schwermetalle und organische Substanzen gerechnet werden muss. Soll von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden, so ist begründet nachzuweisen, dass die Herkunftsbereiche des betroffenen Niederschlagsabflusses der Aufzählung unter Kapitel 2.2 entsprechen. Sofern Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten betroffen sind, ist auf alle Spiegelstriche einzugehen. Die Nutzung jedes Betriebsgeländes ist anzugeben. Für befestigte Flächen sowie zwischengemeindliche Straßen ist das tägliche Verkehrsaufkommen (Angabe Kfz-Anzahl) an der maßgeblichen Stelle mit maximalem Verkehrsaufkommen innerhalb des Einzugsgebietes abzuschätzen. Alternativ kann der Nachweis mittels eines Messprogramms geführt werden, das vorab mit dem zuständigen Staatlichen Umweltamt abzustimmen ist. Für eine abschließende Beurteilung ist die Durchführung eines Messprogramms aber nicht erforderlich und wird, aufgrund des hohen Aufwands für den Einleiter, nicht gefordert. Sind die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung bei Teilgebieten vorhanden, ist eine Kennzeichnung im Übersichtplan nach behandlungsbedürftigem und nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser der Kategorie 2 vorzunehmen.
Kategorie 3	<ul style="list-style-type: none">- bedarf grundsätzlich einer Behandlung- Die Kategorie 3 ist gemäß Anlage 2 weiter zu unterteilen in Niederschlagswasser, für das eine mechanische Behandlung in einem Regenklärbecken ausreichend ist oder Niederschlagswasser, das der Zuleitung zu einer biologischen Behandlung (biologische Kläranlage bzw. Retentionsbodenfilter) bedarf.- Durch den Bau eines Retentionsbodenfilters wird die erforderliche Behandlung des Niederschlagsabflusses nahezu aller Herkunftsbereiche abgedeckt. Lediglich bei Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des § 62 Abs. 3 WHG umgegangen wird, z.B. Lager-, Abfüll- und Umschlagplätze für diese Stoffe und befestigten Gleisanlagen sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.